

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 12 (1896)

**Heft:** 16

**Rubrik:** Arbeits- und Lieferungsübertragungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

11 und Nr. 1148 (Industrieverein) 43 Namen, sodaß also eigentlich, die Ausgetretenen abgerechnet, gerade 100 Firmen ausstellen. Der Mittelpunkt der Holzschlitzerei sind die Ufer des Brienzsee: Brienz, Ringgenberg, Meiringen, Brienzwiler; vereinzelt finden wir einige Berufsgenossen in Bern, Interlaken, Beckenried, Freiburg und Zürich.

Der Oberländer Holzwarenindustrie-Verein in Brienz hat im Schweizerdorfe das Iseltthaus gemietet und ein sehr reichhaltiges Magazin mit in dieses Fach einschlagenden Artikeln eingerichtet. Die Besucher dieses merkwürdigen Dorfes kaufen große Mengen dieser Waren als „Souvenir“ oder Andenken. Ich möchte den Besuch des Iseltthauses besonders empfehlen. („Schweizer. Handels-Courier“).

## Verbandswesen.

**Ostschweizerischer Gewerbetag.** Wie in letzter Nr. schon erwähnt, findet Sonntag den 23. August, vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, im „Schützengarten“ St. Gallen ein „Ostschweizerischer Gewerbetag“ statt, für welchen als Traktanden in Aussicht genommen sind die Frage der obligatorischen Berufsgenossenschaften und die Stellungnahme der Kreise des Kleingewerbes zur eidgen. Kranken- und Unfallversicherung. Als Referenten über das erstere Thema sind bezeichnet die Herren Nationalrat E. Wild und J. J. Honegger, Präsident des Gewerbevereins St. Gallen, als solche über den zweiten Verhandlungsgegenstand die Herren Rob. Ringger, Präsident des Handwerksmeistervereins St. Gallen und Nationalrat E. Wild.

Das bezügliche Kreisführer der interkantonalen Kommission bezeichnet es, und gewiß mit allem Recht, als eine selbstverständliche Pflicht, neben der Frage der Berufsgenossenschaften auch die Versicherungsvorlagen auf die Tagesordnung zu nehmen. „Schon haben die Arbeiter ihre weitgehenden aber wohlausgedachten Begehren gestellt, die nicht ohne Eindruck geblieben sind; schon haben die Kreise der Krankenversicherungsvereine der Westschweiz Vorkehrungen wirksamster Art getroffen, um ihren Sonderstandpunkt nachdrücklichst zu wahren — und der ganze Stand der Handwerksmeister, der bei der Krankenversicherung die Hälfte, bei der Unfallversicherung drei Viertel per Prämien bezahlen soll, hat noch keine Schritte gethan, um eine reifliche Prüfung und Diskussion der Vorlagen zu veranstalten!“

**Der Vorstand des Handwerker- und Gewerbevereins des Kantons Zürich** behandelte in seiner Sitzung vom 5. Juli die Frage des „unlauteren Wettbewerbes“ unter Zugrundelegung der Broschüre von Dr. A. Curti. Er kam dabei zu folgenden Resultaten: 1) Die schwindelhafte Reklame soll, insofern sie unwahre Angaben enthält, die auf Täuschung des Publikums berechnet sind, strafbar sein. Es sind hierzu über gesetzliche Bestimmungen aufzustellen. Die Einführung einer Inseratensteuer ist sehr zu empfehlen, indem sie einerseits den Reklameschwindel etwas einzudämmen im Stande wäre und andererseits dem Staat oder den Gemeinden eine Einnahme verschaffen würde. 2) Die Wanderlager sind bei den heutigen Verkehrsverhältnissen überflüssig, sie schädigen die an den Platz gebundenen Geschäftsleute und düpierten das Publikum mit geringwertiger Ware. Sie sind daher gänzlich zu untersagen, oder, wenn dies gemäß den bestehenden Gesetzen nicht möglich ist, von den zuständigen Behörden mit den höchsten Taxen zu besteuern; dann werden sie halb verschwinden. 3) Ausverkäufe sollen nur bewilligt werden bei wirklicher Geschäftsaufgabe. In diesem Falle sind die auszuverkaufenden Waren nach Quantität und Qualität zu kontrollieren, und der Ausverkauf hat in einem besondern Lokal stattzufinden. Es ist dafür zu sorgen, daß solche Liquidationen, welche ihrer Natur nach nichts anderes als Ausverkäufe sind, die aber, wie es jetzt häufig geschieht, die gebräuchliche Form in der Ausschreibung vermeiden, ebenfalls unter die bezüglichen Bestimmungen gestellt werden. Ebenso

soll eine aufmerksamere Kontrolle über die Ganten geübt werden. 4) Die Abzahlungsgehalte sind, weil wucherischer Natur, in allen Formen zu verbieten. Um Material zu sammeln und die Frage überhaupt noch weiter zu prüfen, wurde eine Kommission niedergesetzt, auf deren Anträge gestützt eine Eingabe an die zürcherische Regierung und den Vorstand des Schweizerischen Gewerbevereins gemacht werden soll. In einer nächsten Sitzung wird die Regelung des Submissionswesens zur Beratung kommen. — Als Vertreter des Gewerbebestandes in der Prüfungskommission der Gewerbehalle werden dem Bankrat der Kantonalbank die bisherigen vorgeschlagen, nämlich die H. Schreinermeister Temperli in Uster und a. Sattlermeister Halbklügel in Zürich I.

**Der Schmiede- und Wagnermeisterverein Zürich** macht folgendes bekannt:

„Infolge fortwährender Preissteigerung unserer Rohprodukte ist uns ein Festhalten des bisherigen Preisansatzes zur Unmöglichkeit geworden, sodaß eine mäßige, annehmbare Erhöhung zur zwingenden Notwendigkeit geworden ist. Wir werden nicht ermangeln, in prompter Weise unsere geehrte Kundschaft zu bedienen, und ersuchen höflich um gest. Notiznahme.“

## Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Zollschuppen St. Margrethen an Beck, Schmidt und Krättli, Baugeschäft, Alzmoos.

Vergrößerung des Zollschuppen in Buchs den Gebrüder Santenbein in Werdenberg.

Brüdenbau Hargarten bei Enggenhütten-Appenzell. Maurerwerk hat übernommen Meier, Maurermeister in Waldbühl, Appenzell; Eisenwerk: Kern, Schlosser, und Alber, Schmied, in Stein, Appenzell.

Bülach hat die Erstellungsarbeiten für das Reservoir am Dettenberg und die Hauptleitung der Wasserversorgung an Ingenieur Weinmann in Winterthur vergeben.

## Berschiedenes.

**Wohlfahrts-Einrichtungen.** (Mitgeteilt vom Offiziellen Verkehrsbureau Zürich). Nächsten Samstag den 10. Juli kommt die aus 38 Herren bestehende Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen des deutschen Reiches unter dem Vorsitz und der Leitung von Herrn Dr. Julius Post, Geheimen Ober-Regierungsrat im Königl. Preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe in Berlin in Zürich an. Diese Kommission ist auf einer Inspektionsreise durch die Schweiz begriffen und wird Samstag nachmittags 1 Uhr 55 Min. von Winterthur in Zürich ankommen, wo dieselbe im Hotel Baur au lac Quartier nehmen wird. Es ist eine Bestätigung des Lehrlingsheims „Luisenstift“, der Schweizerischen Anstalt für Epileptische, der Arbeiterwohnungen der Genossenschaft „Eigenheim“ in Aussicht genommen. Montags wird die Kommission per Extra-Dampfer nach Natersweil fahren behufs Besichtigung der Rettungsanstalt für Mädchen kath. Konfession. Nachmittags 2 Uhr 04 Min. findet die Abfahrt nach Schönenwerd statt. Die Herren Pfarrer Walder-Appenzeller aus Zürich und eidgen. Fabrikinspektor Dr. Schuler aus Mollis werden die Herren begleiten.

**Die rege Bauhätigkeit in der Stadt Bern** dauert fort. Sämtliche Außenquartiere sind in rascher Ausdehnung begriffen. Nun hat auch noch die Schweiz. Baugesellschaft (Basel-Zürich) in Bern, im Quartier Mattenhof-Wetphenbühl (Beaumont-Komplex) ein größeres Stück Land gekauft, um zunächst eine erste Gruppe von zwölf kleinern Wohnhäusern für je eine Familie (Willen von 20—25,000 Franken) zu erstellen.